

Rechtsanwalt Günter Werner, Bremen, IALANA

Zum Auslieferungsverfahren gegen Julian Assange

(Vorbereiteter Beitrag für die abgesagte Veranstaltung zu Assange vom 13.3.2020 in der Villa Ichon in Bremen)

Seit dem 24.02.2020 findet vor dem Woolwich Crown Court der Prozess um die Auslieferung von Julian Assange in die USA statt. Schon die äußeren Bedingungen zeigen die besonderen Umstände dieses Verfahrens. Das Gericht tagt in einem Gebäude des Belmarsh-Gefängnisses, in dem Assange inhaftiert ist. Der frühere Diplomat in britischen Diensten und jetzige Journalist Craig Murray beschreibt das in folgenden Worten:

"Der Woolwich Crown Court ist nichts anderes als die materialisierte Ablehnung der Unschuldsvermutung, die Verkörperung von Ungerechtigkeit in starrem Stahl, Beton und Panzerglas. Er steht in genau der gleichen Beziehung zur Rechtsprechung wie Guantanamo Bay oder die Lubjanka. Tatsächlich ist dieses Gericht ganz einfach die Verurteilungsabteilung des Belmarsh-Gefängnisses."

Julian Assange wird in diesem Verfahren behandelt wie ein hochgradig gefährlicher Gewaltverbrecher. Während der Verhandlung sitzt er in einer kugelsicheren Glasbox und hat praktisch kaum die Möglichkeit, mit seinen Anwälten zu sprechen. Allein um die Frage, ob er nicht bei seinen Anwälten Platz nehmen darf, wurde ausführlich vor dem Gericht verhandelt.

Viele Berichte belegen, dass sich Julian Assange in einem äußerst schlechten Gesundheitszustand befindet. Die Haftbedingungen sind geprägt von extremer Isolation und Schikanen. Nach dem ersten Verhandlungstag musste er sich zweimal nackt ausziehen, ihm wurden in der Zelle Handschellen angelegt.

Drei namhafte psychiatrische Gutachter vertreten die Auffassung, dass

der Gesundheitszustand von Assange die Vermutung zulässt, dass Assange unter folterähnlichen Bedingungen in Haft gehalten wird. Sie sprechen von schwerer klinischer Depression und Selbstmordgefahr.

Die Richterin Vanessa Baraitser lehnt es konsequent ab, sich mit den Haftbedingungen von Assange zu befassen und empfiehlt, sich doch bei der Gefängnisleitung zu beschweren.

Das Verfahren vor dem Woolwich Crown Court ist öffentlich. Es stößt auf großes internationales Interesse. In krassem Widerspruch hierzu stehen die Bedingungen für die Presse und die Öffentlichkeit. Ganze 16 Plätze werden im Gerichtssaal für die Öffentlichkeit und die Presse bereit gehalten. Craig Murray beschreibt in seinen Berichten eindrücklich, dass er frühmorgens in Kälte und Regen vor dem Gefängnis warten muss, um einen Platz im Gerichtssaal zu bekommen.

Auch die Verhandlungsführung ist geprägt von Schikane und Willkür. Craig Murray beschreibt das so:

Baraitser's Absicht ist es, Assange zu demütigen und uns anderen Angst vor der erdrückenden Staatsmacht einzuflößen. Die unerbittliche Macht der Verurteilungsabteilung des albtraumhaften Belmarsh-Gefängnisses muss gewahrt bleiben. Wer hier ist, der ist schuldig.

Als Assanges spanischer Anwalt sich von Assange verabschieden wollte, verhin-derten die Wächter den Handschlag.

Das Verfahren gegen Assange findet unter schweren Verstößen gegen die Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention statt. Dort sind in Art. 6 die Mindeststandards für ein „Recht auf ein faires Verfahren“ normiert. Die EMRK ist bislang noch geltendes Recht in Großbritannien. Die Johnson-Regierung hat angekündigt, nach dem Vollzug des Brexits die Mitgliedschaft in der EMRK zu beenden.

Gegenstand des Verfahrens vor dem Woolwich Crown Court ist die Frage, ob Assange entsprechend einer Forderung der US-Regierung an die USA ausgeliefert werden darf.

Die Auslieferung von britischen Staatsbürgern in die USA und umgekehrt ist im Auslieferungsvertrag (Extradition treaty) zwischen beiden Staaten vom 31.03.2003 geregelt. Dieser Vertrag wurde am im Jahre 2007

ratifiziert und ist damit in Großbritannien geltendes Recht.

In Artikel 4.1 dieses Vertrages heißt es:

1. Extradition shall not be granted if the offense for which extradition is requested is a political offense.

D.h. eine Auslieferung ist ausgeschlossen, wenn der Auszuliefernde in dem Land, das die Auslieferung begehrt, aus politischen Gründen angeklagt ist. Diese Klausel ist in sämtlichen Auslieferungsverträgen der USA enthalten und ist zugleich Standard in praktisch allen Auslieferungsabkommen weltweit.

Die britischen Ankläger im Verfahren gegen Assange vertreten, unterstützt durch die Vertreter der US-Regierung, die Auffassung, gegen Assange werde in den USA nicht wegen politischer Aktivitäten ermittelt.

Zudem berufen sie sich auf das britische Auslieferungsgesetz (Extradition Act) aus dem Jahre 2003, das eine derartige Einschränkung nicht enthält. Schon deswegen sei die Auslieferung möglich, selbst wenn man die gegen Assange in den USA erhobenen Anklagen als politisch motiviert betrachtet.

Dass diese Argumentation nicht tragfähig ist, ergibt sich schon daraus, dass die Ratifikation des Auslieferungsvertrages erst einige Jahre nach dem Inkraft-treten des Auslieferungsgesetzes erfolgte. Wenn zwei geltende Gesetze widersprüchliche Regelungen enthalten, ist davon auszugehen, dass die jüngste gesetzliche Regelung maßgeblich ist. Dass die in den USA gegen Assange erhobenen Anklagen politisch motiviert sind, liegt auf der Hand und ist von Assanges Anwälten im Auslieferungs-verfahren im Einzelnen und nachvollziehbar dargelegt worden. Assange hatte durch seine Enthüllungen Kriegsverbrechen der USA in Afghanistan, Irak etc. öffentlich gemacht. US-Außenminister Pompeo hatte im Jahre 2017, damals noch als Chef der CIA, Assange und WikiLeaks als

„nichtstaatlicher feindlicher Nachrichtendienst“

bezeichnet.

Das Verfahren gegen Assange ist nicht zu trennen von dem Verfahren gegen die ehemalige US-Soldatin Chelsea Mannings, die als Whistleblowerin über die von US-Soldaten in Afghanistan, Irak etc. begangenen Kriegsverbrechen berichtet hatte. Assange hatte Manning WikiLeaks als Plattform zur Verfügung gestellt.

In den USA ist Assange nach dem Spionage-Gesetz angeklagt. Die Anklage beruht auf drei Behauptungen, die nachweislich nicht zutreffen:

- Assange habe Chelsea Manning geholfen, eine Verschlüsselung zu knacken
- Er habe das Material von Manning erbeten
- Er habe bewusst Menschenleben aufs Spiel gesetzt.

Manning hatte vier Quellen:

Diplomatenberichte

Berichte über Guantanamo-Häftlinge

Einsatzregeln im Irak-Krieg

Kriegsberichte aus Afghanistan und Irak.

Im Prozess gegen Chelsea Manning wurde festgestellt, dass sich Assange in keinem dieser vier Fälle auch nur einmal so verhalten hat, wie jetzt in der Anklage gegen ihn behauptet wird.

Zudem behaupten die Ankläger der USA, Assange sei nicht als Journalist zu betrachten. Als Journalist wäre er gem. dem Ersten Verfassungszusatz (Meinungs- und Pressefreiheit) zur US-Verfassung vor Strafverfolgung geschützt. Es ist bekannt, dass Assange nicht nur Mitglied des australischen Journalistenverbandes ist, sondern für seine journalistische Tätigkeit eine Vielzahl von Ehrungen und Auszeichnungen erfahren hat.

Beobachter Craig Murray glaubt, das Verfahren sei bereits vor Beginn gegen Assange entschieden.